



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XIX. Die Frantzosen bleiben bey einem actu festivo zurück.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Sept.

ausständigen ließe, welche dabey nichts zuerinnern fanden, weil solche in allen Stücken der vorigen, so dem Grafen von Müersberg ertheilt war, außer dem Nahmen, gleichstimmig gewesen. Von diesem Actu wurde auch dem Königl. Dänischen Secretario Klein zu Osnabrück Nachricht gegeben, welcher darauf ansuchte, man möchte Kayserlicher Seits, mit den Exceptionibus gegen die Schwedische Plenipotenz, sich so lange aufhalten, und mit ihm daraus conferiren, bis sein König sich weiters in puncto Mediationis erklären, oder sehen würde, wie

es mit der Particular-Handlung zwischen Dännemarek und Schweden ablaufen möchte. Es waren aber die Kayserliche Gesandten der Meynung, daß aus des Königes in Dännemarek, deme von Pletzenberg, den 7. Sept. ertheilten Resolution abzunehmen stehe, es præsupponire der König selbst, daß die Haupt-Tractaten, nach ausgewechselten Vollmachten, ihren Fortgang erreichen würden, daher er nichts anders, als nur allein die communication dessen, was vorgehen werde, verlanget habe,

1644.
Sept.

§. XIX.

Die Franzosen
bleiben
bey einem
actu festivo
zurück.

In Puncto des Ceremoniels wurde auch beobachtet, daß, als der Suffraganeus zu Münster, am 8. Octobr. eine schriftliche Anzeige an alle Gesandten geschicket, welcher gestalt des folgenden Tags, ad instantiam des Päpstlichen Nuncii, ein solenne Sacrum Votivum in Ecclesia Majore, pro felici auspicio

novi Summi Pontificis, gehalten werden sollte; sich bey solchem Actu, die Kayserliche und Spanische Gesandten alleine eingefunden haben, hingegen der Nuncius und der Venerianische Orator, ingleichen die Französische Gesandten zurück geblieben sind.

§. XX.

Die Franzosen
lassen von
neuen ein
empfindlich
Circular-
Schreiben
an die
Reichs-
Stände ab-
gehen.

Es ist oben angeführet worden, wie empfindlich Ihre Kayserliche Majestät über das, von den Französichen Gesandten an die Deutsche Reichs-Stände abgelassene Circular-Schreiben, sich bezeuget haben, und war dieses Unternehmen den Franzosen noch keines weges vergessen, sondern man prætendirte noch immer deswegen eine reparation: Weil aber indessen von dem König in Frankreich selbst, ein Hand-Schreiben unterm dato 20. Augusti an die mehresten Deutsche Reichs-Fürsten, den Congress zu bezeichnen abgegangen, auch hernach ein anderweites dergleichen Schreiben, durch einen incognito herumgereiseten P. Stella de Morimont, an den meisten Höfen, mit

einer mündlichen Vorstellung insinuiert worden; So vermeynten die Französische Gesandten, nunmehr berechtigt zu seyn, ihrem ersten Circulari zu inhæriren, daher sie zum andernmal ein dergleichen Schreiben, welches an Zierlichkeit und subtilen Ausdrückungen das erstere fast noch übertrifft, an die Status Imperii ablaufen ließen: Wiewol dieses Beginnen bey den Kayserlichen Gesandten, welche in dem Französichen Schreiben nicht wenig angegriffen waren, viele Beschwerde, von neuem veranlassete. Die obgemeldte Schreiben selbst aber, wie sie aus dem, an Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach gestellten Exemplar genommen sind, lauten also:

Celsissime Princeps.

Zweytes
Französisches
Circular-
Schreiben.

Quam constanter & publicæ tranquillitati & Dignitati Vestræ Rex Christianissimus faveat, ex his ab ipsius Majestate literis haud dubie Celsitudo Vestra grato in optimum Principem animo, cognoscet. Id multis jam documentis perspectum, in hac vero pacis tractatione perspicendum magis, scripta nuper ad Celsitudines Vestras epistola profitebamur; hortatique eramus, adessent frequentes Monasterii, testes futuri, num promissis nostris responsura res foret, Vestra hoc interesse plurimum, Vestrique esse ju-